

Vorlagen-Nr.: BV/0559/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 07.03.14
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Herr Meile

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	13.03.2014	Ö
----------------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	18.03.2014	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

**Nutzungsvertrag über die gemeinsame Nutzung der Schulmensa im Gebäudebestand der Elisa-Kauffeld-Oberschule; Änderung des § 10 des Mensanutzungsvertrages
Bezug: BV/0365/2011-2016
VA vom 16.04.2013, TOP 7**

Sachverhalt:

Die neue Schulmensa der Elisa-Kauffeld-Oberschule wird seit August 2013 von den Schülerinnen und Schülern der Oberschule und der Paul-Sillus-Grundschule gemeinsam genutzt. Die gemeinsame Nutzung und die Aufteilung der Kosten regelt der Mensanutzungsvertrag vom 19.06.2013. Bei der Aufteilung der Kosten sieht der Vertrag grundsätzlich eine für die Stadt Jever sehr vorteilhafte Drittellösung vor.

Der tatsächliche Betrieb zeigt jedoch, dass die Mensa überwiegend von den Schülerinnen und Schülern der in der Trägerschaft der Stadt Jever stehenden Paul-Sillus-Grundschule genutzt wird. So kamen in der Zeit vom 01.08.2013 bis 31.12.2013 59 % der Nutzer von der Paul-Sillus-Grundschule und nur 41 % von der Oberschule.

Der Landkreis Friesland fordert daher, zumindest die in § 10 geregelten laufenden Kosten des Mensabetriebes auf der Grundlage der genauen Essensauslastung abzurechnen. Ein entsprechender Änderungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Sollte der Änderung nicht zugestimmt werden, hat der Landkreis gem. § 11 des

Mensanutzungsvertrages die Möglichkeit, den Mensanutzungsvertrag zum Ende des nächsten Schuljahres zu kündigen.

Auch ohne detaillierte Planung kann festgestellt werden, dass die reinen Baukosten für eine eigene Schulmensa bei mindestens 250.000 € liegen würden. Diese Investition und folgende Instandhaltungs- und Betriebskosten müssten bei einer Kündigung des Vertrages von der Stadt alleine getragen werden.

Die gemeinsame Nutzung führt nach Auffassung der Verwaltung zu einer vernünftigen Auslastung der Schulmensa und bringt auch bei einer Aufteilung der laufenden Betriebskosten nach den tatsächlichen Nutzerzahlen erhebliche Kostenvorteile für die Stadt Jever.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der laufenden Betriebskosten für die Schulmensa um mtl. rund 500,00 €

Veranschlagung im Haushalt: (X) ja () nein

Beschlussvorschlag:

Der im Entwurf beigefügten Änderung des § 10 des Mensanutzungsvertrages vom 19.06.2013 wird zugestimmt.

Anlagen:

- Mensanutzungsvertrag vom 19.06.2013
- 1. Ergänzung zum Mensanutzungsvertrag